

Vereinigung der Schachsportfreunde Stadtverwaltung Bonn e.V. (V.d.S.F.)

Vereinsturnierordnung

Art. 1: Allgemeines

(1) Geltung

Die VdSF-Vereinsturnierordnung umfasst als Geltungsbereich alle VdSF Vereinsmeisterschaften. Mit der Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft unterwirft sich das teilnehmende Mitglied somit der Turnierordnung des Schachbezirks-Bonn/Rhein-Sieg und somit auch der Turnierordnung des Landes NRW, sofern diese VdSF-Turnierordnung nicht etwas anderes regelt.

(2) Inkrafttreten

Diese VdSF-Vereinsturnierordnung tritt ab dem 1. September 2016 in Kraft und wurde am 21.06.2014 erweitert.

Art. 2: Teilnehmerrechte und Teilnehmerpflichten

(1) Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften:

- Nr. 1: Teilnahmeberechtigt sind alle eingetragenen aktiven sowie passiven Mitglieder der VdSF Stadtverwaltung/Stadtwerke Bonn e.V., die sich vor Beginn der jeweiligen Vereinsmeisterschaft beim Vereinsturnierleiter angemeldet haben.
- Nr. 2: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn das Mitglied bereits in der vorhergehenden Vereinsmeisterschaft teilgenommen hatte.

(2) Rückzug:

- Nr. 1: Ein bereits gemeldeter Teilnehmer kann im Verlaufe der Meisterschaft seine Teilnahme zwar zurückziehen, doch wird dies mit einer Turnierbuße in Höhe von 15,- EUR (Jugendliche 8,- EUR) belegt.
- Nr. 2: Ein Spieler, der sich zurückzieht oder aufgrund einer Sperrung durch den Turnierleiter weniger als 50 % der angesetzten Partien einer Saison gespielt hat, wird hinsichtlich der DWZ-Wertung entsprechend der gespielten Partien von der DWZ auswertenden Stelle zwar berücksichtigt, jedoch werden alle Partien (bereits gespielte sowie noch ausstehende) als kampflöse Partien (aus Sicht des sich zurückziehenden Spielers) für das laufende Turnier gewertet.
- Nr. 3: Teilnehmer, die im Laufe eines Turniers ihre Teilnahme zurückziehen, sind automatisch für das nächste Turnier der VdsF-Vereinsmeisterschaft gesperrt.
Der Turnierleiter kann den Teilnehmer in besonderen Härtefällen von der Sperre befreien.

(3) Nichtantritt zu einer Partie:

- Nr. 1: Der Nichtantritt zu einer Turnierpartie wird neben dem Punktverlust ebenfalls mit einer Turnierbuße in Höhe von 6,- EUR (Jugendliche 3,- EUR) belegt, wenn der Partiepartner vergeblich zu der Partie angereist ist.
- Nr. 2: Die Sportbuße fällt auch dann an, wenn sich die Beteiligten darauf verständigen, die Partie nachzuspielen.

Art. 3: Ein-, Aus- und Nacheinstieg

(1) Einstieg:

- Nr. 1: Hat ein Spieler pausiert, ist ein Wiedereinstieg in die vorher belegte Spielgruppe nur dann zu berücksichtigen, wenn die Zahl der maximal zu vergebenen Teilnehmerplätze in dieser Gruppe nicht überschritten wird. Anderenfalls muss das Mitglied bei einem Einstieg in die entsprechende Gruppe eine Relegationspartie gegen den Spieler, welcher sich auf dem Reserveabstiegsplatz (siehe Art. 5) befindet, bestreiten.
- Nr. 2: Bei einem Neueinstieg beginnt der Neueinsteigende grundsätzlich in der untersten Gruppe. Der Vereinsturnierleiter kann aufgrund der Spielstärke eines Neueinsteigers diesen jedoch auch einer höheren Gruppe zuordnen. Für diesen Fall gilt Nr. 1 entsprechend.

(2) Ausstieg:

- Nr. 1: Ein Ausstieg aus der Vereinsmeisterschaft ist nach jeder Saison möglich.
- Nr. 2: Handelt es sich nicht um einen Rückzug nach Art. 2 (2) ist ein Ausstieg aus der laufenden Vereinsmeisterschaft nur in Sonderfällen, wie z. B. plötzliche längerfristige Erkrankung, Wegzug von Bonn und Umgebung, berufsbedingte unvorhergesehene zeitliche Überschneidungen u. ä., möglich.
- Nr. 3: Hat ein Spieler, der nach Nr. 2 aussteigt weniger als 50 % der angesetzten Partien gespielt, so gilt Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 entsprechend.

(3) Nacheinstieg:

- Nr. 1: Der Turnierleiter kann einen Nacheinstieg zulassen, sofern der Nacheinsteiger innerhalb der ersten drei Runden einsteigen möchte und mit seinen Partiepartnern eigeninitiativ ein rasches Nachholen der Partien vereinbart.
- Nr. 2: Eine Relegationspartie (Art. 5) entfällt in diesem Falle.

Art. 4: Turniergruppen

(1) Spielsystem:

- Nr. 1: Die Teilnehmer spielen in einer Spielsaison in den jeweiligen Gruppen einrundig gegeneinander.

- Nr. 2: Die Anzahl der Spieler einer Gruppe sollte zwischen 10 und 12, in den oberen Gruppen maximal 14 Spieler betragen.
- Nr. 2: Mit Ausnahme der untersten Gruppe gibt es in jeder Gruppe zwei feste Abstiegsplätze sowie einen Reserveabstiegsplatz (Art. 5). In Ausnahmefällen kann der Turnierleiter diese Anzahl variieren.
- Nr. 3: Mit Ausnahme der obersten Gruppe gibt es zwei feste Aufstiegsplätze. In Ausnahmefällen kann der Turnierleiter diese Anzahl variieren.
- Nr. 4: Ist eine Gruppenstabilität im Extremfall nicht möglich, so kann der Turnierleiter eine Turniergruppe in zwei Staffeln starten lassen oder unter Hinzuziehung einer oberen oder unteren Gruppe mit Hilfe des 'Schweizer Systems' die Gruppen bis zur nächsten Vereinsmeisterschaft neu ordnen.
- Nr. 5: Ein vermehrter Aufstieg zur Gruppenstabilisierung ist zulässig – ein vermehrter Abstieg ist ausgeschlossen!

Art. 5: Reserveabstiegsplatz und Relegationspartien

(1) Reserveabstieg (RA):

- Nr. 1: Der Reserveabstiegsplatz ist der erste Nicht-Abstiegsplatz (in der Regel die drittletzte Platzierung) in einer Gruppe. Der Reserveabstiegsplatz ist somit **kein fester Abstiegsplatz!**
- Nr. 2: Der Spieler, welcher sich nach einer Saison auf der RA-Platzierung befindet ist nur abgestiegen, wenn ein Wider- oder Neueinsteiger in die Gruppe einsteigt und der RA-Platzierte die Relegationspartie (siehe Abs. 2) gegen diesen Spieler **verliert**.

(2) Relegationspartie:

- Nr. 1: Die Relegationspartie findet zwischen dem RA-Platz und dem Wider- bzw. Neueinsteiger statt.
- Nr. 2: Gewinnt der Wider- bzw. Neueinsteiger die Partie, so ist er berechtigt, in der nächsten Saison anstelle desjenigen Spielers, der sich auf der RA-Platzierung befindet, in der jeweiligen Gruppe zu spielen.
- Nr. 3: Gewinnt der Spieler des RA-Platzes oder spielt er gegen den Wider- bzw. Neueinsteiger Remis, so behält der Spieler des RA-Platzes das Recht, in der bisherigen Gruppe zu spielen und der Wider- bzw. Neueinsteiger hat in der nächsten Saison eine Gruppe tiefer zu spielen.
- Nr. 4: Derjenige, welcher nach der Relegationspartie in der tieferen Gruppe spielen muss beeinflusst diese niedrigere Gruppe nicht mehr, d. h., es kommt zu keiner weiteren Relegationspartie aufgrund seiner Teilnahme in der Gruppe.
Um ggf. die Gruppenstabilität der niedrigeren Gruppe in solch einem Fall wieder herzustellen, ist der Turnierleiter berechtigt, für die nächste Saison einen weiteren festen Abstiegsplatz in dieser Gruppe festzulegen.

Art. 6: Zeitraum der Vereinsmeisterschaft

(1) Zeitraum:

- Nr. 1: Der Zeitraum einer Vereinsmeisterschaft erstreckt sich auf max. 8 Monate.
- Nr. 2: Dieser Zeitraum ist jahreszeitlich nicht abhängig.

(2) Pausenzeitraum:

- Nr. 1: Zwischen den Vereinsmeisterschaften soll ein angemessener Pausenzeitraum (mind. 6 Wochen) liegen.
- Nr. 2: In den Hauptferienzeiten sollten Turnierrunden weitgehend vermieden werden.

Art. 7: Partiedauer

Partiedauer:

- Nr. 1: Die Bedenkzeit beträgt in den oberen Gruppen 120 Min. für 40 Züge [erste Zeitkontrolle] und danach je 30 Min. für den Rest der Partie.
- Nr. 2: In der untersten Gruppe beträgt die Bedenkzeit 90 Min. für die Partie ohne Rücksicht auf die Zugzahl.
- Nr. 3: Für Kinder und Schüler können Sonderbedenkzeiten in allen Gruppen festgelegt werden (z. B.: 1 Std. für 20 Züge und 30 Min. für den Rest der Partie).
- Nr. 4: Alle aufgeführten Bedenkzeiten unterliegen den Turnier- und **nicht** den Schnellschachregeln der FIDE!

Art. 8: Notation

Befreiung von der Notationspflicht (Vereinsmeisterschaft und Vereins-Pokalturniere):

- Nr. 1: Spieler der untersten Gruppe unter 10 Jahren oder Jugend-Neueinsteiger sind von der Notationspflicht befreit oder haben nur eine eingeschränkte Notationspflicht.
- Nr. 2: Die Befreiung umfasst nicht Spieler unter 10 Jahren, die in oberen Gruppen spielen.

Art. 8: Turnierpartie

(1) Beginn:

- Nr. 1: Jede Meisterschaftspartie beginnt um 19.00 Uhr. Bei Jugendbeteiligung (unter 16 J.) um 17.15 Uhr.
- Nr. 2: Der spätere Beginn bedarf der Zustimmung des Turnierleiters und soll vor Beginn der Meisterschaft den Teilnehmern in der jeweiligen Gruppe mitgeteilt werden.

(2) Wartezeit Vereinsmeisterschaft und Vereins-Pokalturniere:

Eine Partie ist von demjenigen Spieler verloren, der nach 30 Minuten (Wartezeit) nicht zur Partie angetreten ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Schachuhr in Gang gesetzt wurde oder nicht.

(3) Die weißen Steine:

Die weißen Steine führt der Spieler, der im Spielplan bei der Nennung der Spielpaarung zuerst genannt wird.

Art. 9: Spielplanregelung / Verlegungen(1) Spielplan:

Um einen geordneten Turnierablauf zu gewährleisten, sind für alle Turniergruppen die Spieltermine vorgegeben.

(2) Verlegungen:

- Nr. 1: Eine Vorverlegung von Turnierpartien ist im beiderseitigen Einverständnis gestattet. Dies betrifft nicht nur den evtl. vorgezogenen Turniertag sondern auch die Uhrzeit des Spielbeginns (an den Spielabenden ist der Beginn um 17.30 Uhr möglich!).
- Nr. 2: Eine Verlegung ist nur dann gestattet, wenn dies aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Krankheit, offizielle schulische / studentische Verpflichtungen oder unabwendbare berufliche Gründe etc.) vorher dem Partiepartner rechtzeitig, d. h. der Partiepartner musste nicht unnötig anreisen, mitgeteilt und gleichzeitig ein neuer Termin verbindlich vereinbart wird. Kann dieser verbindlich vereinbarte Termin wiederum aus besonderen Umständen (z. B. unerwartet längerer Krankenhausaufenthalt, Todesfall in der Familie etc.) von einem der beiden Teilnehmer nicht wahrgenommen werden, bedarf eine weitere Verlegung der Zustimmung des Turnierleiters.
- Nr. 3: Eine Verlegung über 4 Wochen hinaus ist nur mit Zustimmung des Turnierleiters möglich, sollte aber den letzten Spieltag (Endrunde) nicht überschreiten.

Art. 10: Turnierstreitfälle / Proteste(1) Streitfälle:

- Nr. 1: Bei Streitfällen während der Partie entscheidet der Turnierleiter bzw. der jeweilige, unter Art. 10 bezeichnete, zuständige Bevollmächtigte.
- Nr. 2: Die Entscheidung kann mündlich sofort vorgetragen werden.

(2) Proteste:

- Nr. 1: Gegen die Entscheidung des Turnierleiters oder seines Beauftragten ist Widerspruch in Form eines schriftlichen Protestes, welcher an den Vereinsvorsitzenden bzw. dessen Vertreter zu richten ist, innerhalb von 7 Tagen möglich.
- Nr. 2: Über den Protest muss der Gesamtvorstand (hier zugleich auch Vereinsturnierausschuss) innerhalb von 4 Wochen entscheiden. Die Protestentscheidung muss an beide Spieler schriftlich erfolgen.
- Nr. 3: Diese Entscheidung ist letztinstanzlich und nicht mehr anfechtbar.

Art. 11: Schiedsrichter im Sinne der FIDEZuständiges Vorstandsmitglied:

- Nr. 1: Schiedsrichter im Sinne der FIDE ist (auch ohne anerkannte Schiedsrichterschulung) der Vereinsturnierleiter bzw. sein Stellvertreter oder Beauftragter.
- Nr. 2: Sind beide unter Nr. 1 aufgeführten Personen nicht zugegen oder ist der Entscheidungsträger in seiner Entscheidung befangen (z. B. bei der eigenen Partie des Schiedsrichters), geht die Aufgabe des Schiedsrichters auf die Vorstandsmitglieder in eben jener Reihenfolge über:
- I. Vereinsvorsitzender
 - II. Stellvertretender Vereinsvorsitzender
 - III. Rechnungsführer
 - IV. Schriftführer
 - V. Materialverwalter

Art. 12: Gleicher Punktestand(1) Punktgleichheit:

Sollte am Ende einer Vereinsmeisterschaft zwei oder mehr Teilnehmer einer Turniergruppe die gleiche Punktzahl erreicht haben, so wird nach der Sonneborn - Berger - Regelung (im Gruppensystem) bzw. nach der Buchholzzahl (Schweizer System) gewertet.

(2) Stichekämpfe:

- Nr. 1: Bei Punktegleichstand um die Meisterschaft oder im Falle von Auf- oder Abstieg ist ein Stichekampf (mit vertauschten Farben aus der Hauptrunde) auszutragen. Kommt es auch hier nicht zu einer Entscheidung, so wird dies ausgeblitzt (3 Partien nach dem System „best of three“).
- Nr. 2: Herrscht nach den 3 Blitzpartien immer noch Punktegleichstand, so müssen neue 3 Blitzpartien gespielt werden. Dieser Vorgang muß solange wiederholt werden, bis es nach „best of three“ zu einer Entscheidung kommt.
- Nr. 3: Bei den Blitzpartien muss der Turnierleiter oder ein entsprechender nach Art. 11 aufgelisteter Bevollmächtigter direkt am Brett zugegen sein!
- Nr. 4: Für die Blitzpartien gelten die Blitzschachregeln der FIDE entsprechend.

Art. 13: Nach der Turnierpartie

Meldung des Partieergebnisses:

Nr. 1: Das Ergebnis einer Turnierpartie ist vom Sieger zu melden (Eintragung am Turniertisch).

Nr. 2: Bei Remis meldet der Spieler das Ergebnis, der die schwarzen Steine führte.

Nr. 3: Das Ergebnis von Turnierpartien, die außerhalb der Schachtage gespielt werden, ist dem Turnierleiter oder seinem Vertreter innerhalb von zwei Tagen telefonisch oder elektropostalisch mitzuteilen.

Art. 14: Fortschreibung der Turnierordnung

Die Turnierordnung vom 21.12.1992 und deren Überarbeitung vom 01.09.1993, vom 01.09.1996, vom 15.08.1998, vom 10.09.2000, vom 12.09.2002, vom 15.10.2005 und vom 20.06.2008 treten hiermit außer Kraft.

Art. 15: Zusatzbestimmungen für Vereins-Pokalturniere

Spielmodus:

Einrundiges K.-O.-System (bei Remis-Ergebnis: Blitzentscheidung 2 x) mit erneuter Sonderwertung in einer Hoffnungsrunde. Das Verfahren zur Festlegung der Paarungen wird nach den Anmeldungen in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt. Weiteres regelt die Vereinsturnierordnung.

Die Spielpaarungen zur ersten Runde werden nach DWZ breit gefächert gesetzt.

Farbverteilung:

In der Vorrunde oder der 1. Runde erhalten die Teilnehmer mit der schwächeren DWZ "weiß".

In den weiteren Runden erhält `weiß`, wer:

- a. weniger häufig mit `weiß` spielte als sein Gegner,
- b. in der vorhergehenden Runde die schwarzen Steine führte, falls beide gleich oft `weiß` hatten. Bei bisher gleicher Farbfolge in den Vorrunden wird die Farbverteilung in der nächsten Runde durch Los ermittelt.

Blitzmodus:

Endet eine Turnierpartie mit Remis, wird zum Sieger erklärt, wer:

- a. in zwei Blitzpartien mit wechselnden Farben einen Punktevorsprung erzielt;
- b. die danach nächste Blitzpartie gewinnt, falls dies zu keiner Entscheidung führt, wobei die erste einer solchen Serie mit in Bezug auf die Turnierpartie vertauschten Farben gespielt wird.
- c. Endet die Finalbegegnung mit Remis, so wird die Turnierpartie mit vertauschten Farben wiederholt. Führt dies auch zu keiner Entscheidung, wird der Pokalsieger durch Blitzmodus ermittelt.

4. Verlegungen:

Bei Verlegungen muss der Turnierleitung das Ergebnis bis Freitag, jeweils vor der nächsten Runde (20.00 Uhr), gemeldet werden.

Spieltermine und Partiebeginn:

Siehe Ausschreibung des jeweiligen Vereinspokalturniers.

Partiedauer

Die Bedenkzeit beträgt je Teilnehmer/in je 120 Min. unabhängig von der Zahl der Züge. Bei Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (bis 15 Jahre) beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten unabhängig von Zahl der Züge. Diese verkürzte Bedenkzeit ist auch für ältere Teilnehmer verbindlich, wenn eine Turnierpartie gegen ein Kind oder Jugendlichen ausgetragen wird.

Partiebeginn:

In der Vorrunde oder der 1. Runde beginnen alle Partien um 18.00 Uhr. In den Folgerunden des Hauptpokals beginnen alle Partien um 19.00 Uhr und im Bereich des Trostpokals um 17.15 Uhr.

Bonn, 25. Juli 2016

Ergänzung für Vereins-Pokalturniere:

Bonn, 21.06.2014

DER VEREINSTURNIERLEITER
